

## Information

### Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf 2022/2023

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Im Kindergarten-/Krabbelgruppenjahr 2022/2023 wird das Mittagessen für den Kindergarten/für die Krabbelgruppe vom Krankenhaus Kirchdorf bezogen bzw. geliefert. Die vom Gemeinderat eingeführte soziale Tarifstaffelung für den Mittagstisch bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens und ist wie folgt:

Familieneinkommen bis € 3.000,00	-> € 2,70 pro Essen
Familieneinkommen ab € 3.001,00	-> € 3,20 pro Essen

Das Familieneinkommen wird zur Errechnung des Elternbeitrages herangezogen und setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z. B. Waisenrente) zusammen.

Zum **Nachweis des Familieneinkommens** sind die Unterlagen entsprechend der nachstehenden Darstellung vollständig mitzunehmen oder per Mail an [pelzer.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at](mailto:pelzer.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at) im **Einstiegsmonat** zu übermitteln:

- bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit: das monatliche Bruttoeinkommen;
- bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb: 75 % der Einkünfte, die der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden;
- sonstige Einkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung;
- in folgenden Fällen ist der Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsbasis heranzuziehen:
  - bei Erreichung der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage;
  - bei freiberuflich Tätigen (z. B. Wirtschaftstreuhändern, Tierärzten, Notaren, Rechtsanwälten, Ziviltechnikern, Ärzten, Apothekern, Patentanwälten, Zahnärzten, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Heilmasseuren, etc.).

**Zum Einkommen zählen auch alle sonstigen Bezüge, Beihilfen und Pensionen, wie z. B.:**

- Kinderbetreuungsgeld für das Kind,
- Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie gleichgestellte Leistungen wie Pensionsvorschuss, Übergangsgeld, Sonderunterstützung, Weiterbildungsgeld und Überbrückungshilfen,
- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG),
- Studienbeihilfe,
- Wochengeld,
- Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen,
- Krankengeld,
- Unterhaltsleistungen für die Eltern und das Kind,
- Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt,
- Sozialhilfe oder vergleichbare soziale Transferleistungen.

Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen **nicht** zum Einkommen.

Unterhaltsleistungen an haushaltsfremde Personen sind vom Einkommen abzuziehen.

**Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind UNBEDINGT die **letzten 3 Monatslohnzettel** oder ein **Jahreslohnzettel vom Vorjahr** notwendig!**

**Die Berechnung des Essenbeitrags für den Mittagstisch erfolgt zeitgleich mit der Berechnung des Kostenbeitrages für die Kindergartennachmittagsbetreuung bzw. Elternbeitrag für die Krabbelgruppe. In der Anlage übermitteln wir Ihnen die aktuelle Tarifordnung.**

Nachträgliche Vorlagen von Einkommensnachweisen können **nicht rückwirkend** berücksichtigt werden und gelten erst ab dem Monat der Einbringung.

Wir ersuchen Sie daher höflich innerhalb des **Einstiegsmonats** einen Nachweis Ihres Einkommens vorzulegen, **da ansonsten automatisch der Höchstbeitrag verrechnet werden muss**.

Zur Bezahlung der Kostenbeiträge empfehlen wir eine Abbuchung von Ihrem Bankkonto und ersuchen wir Sie, das beiliegende SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) unterfertigt beim Stadtamt (Finanzverwaltung) abzugeben oder per Mail zu übermitteln.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne (Tel.: 07582/622 38-153 oder E-Mail: pelzer.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

**Claudia Pelzer**

*Beilagen  
Tarifordnung  
SEPA-Lastschrift-Mandat*

---

*Wir sind für Sie da:*

*Montag/Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr*